

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 5,0 VZÄ-Stellen Küchenhelfer*in
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft
ab 01.01.2022 und deren Besetzung zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen
Haushaltsmittel in Höhe von 240.850 Euro im Rahmen der
Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei sowie beim Personal-
und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften
konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 6.000 Euro zum Haushalt 2022
bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport – KITA wird beauftragt, den
Eingliederungszuschuss beim zuständigen Kostenträger zu beantragen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden
Mehreinzahlungen in Höhe von 86.706 Euro im Jahr 2022 und 72.255 Euro im
Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bzw. 2023 bei der
Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung
städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab dem Jahr 2022
dauerhaft um bis zu 246.850 Euro, davon sind dauerhaft bis zu 246.850 Euro
ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 86.706 Euro im Jahr 2022 und um bis zu 72.255 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 86.706 Euro im Jahr 2022 und bis zu 72.255 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01995 vom 08.10.2021 ist hiermit in Bezug auf das dort in Ziffer 3 formulierte Anliegen geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.